

EU-Offenlegungsverordnung Erläuternde Information

Erläuterung zur Änderung der „Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ (kurz: „Informationen nach OffenlegungsVO“)

Stand: 10. Februar

Neue Version der Nachhaltigkeitsrichtlinien
(Ergänzende Informationen zu Gremium Ethik-
Ausschuss und Gültigkeit für Eigenanlagen (Seite 2))

Rahmen unserer Vergütungspolitik berücksichtigen
wollen (in Vorbereitung).

Stand: 1. Januar 2025

Dokument „Finanzportfolioverwaltung“: Abschnitt
II.6 - Neuer Zeitplan für die Einführung der
Taxonomieverordnung (Einführung 2025)

Stand: 28. Juli 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde
angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer
„Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich
gemacht.

Konkret haben wir die bisherigen Ausführungen zu
unserer Anwendung von Ausschlusskriterien bei der
Produktauswahl detaillierter beschrieben, indem wir
unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien angefügt haben.
Diesen können Sie die genauen Ausschlussmethoden
für Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken bei
Unternehmen und die kontroversen Aktivitäten von
Staaten entnehmen.

Stand: 21. September 2023

Abschnitt II.4 ("Produktauswahl"): Link zur Methodik
der Ratingagentur ISS ESG ergänzt

Stand: 1. September 2023

Abschnitt I. ("Finanzprodukte"): Konkretisierung des
Geltungsrahmens

Abschnitt II.6. (Finanzportfolioverwaltung):
Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichti-
gung von Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 10. März 2021

Erstveröffentlichung unserer „Informationen nach
OffenlegungsVO“.

Stand: 30. Dezember 2022

Die Regelungen bezüglich der Berücksichtigung
wesentlicher negativer Auswirkungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts,
PAI) wurden angepasst. Dies hat eine Anpassung
unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“
erforderlich gemacht.

Konkret haben wir näher ausgeführt, inwiefern wir
PAI bei der Auswahl von Finanzprodukten bzw. im
Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksich-
tigen. Insbesondere haben wir bezogen auf Finanz-
produkte ergänzt, wie die Nachhaltigkeitspräferenzen
von Kunden im Rahmen der Anlageberatung
berücksichtigt werden. Zudem haben wir klargestellt,
dass wir die Nachhaltigkeitsrisiken künftig auch im